

REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH
BEANTWORTUNG DER RÜCKFRAGEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN
STAND 19.07.2019

Frage 1

Ist das Bewerbungsformular nur einmal auszufüllen?

Antwort: Das Bewerbungsformular ist von JEDEM Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft auszufüllen und unterschrieben abzugeben.

Frage 2

Sind ergänzend zur „Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Eignungskriterien“ entsprechende Unterlagen/Nachweise einzureichen?

Antwort: Nein, es genügt ein entsprechender Eintrag auf dem Bewerbungsformular. Die Nachweise sind erst nach Aufforderung zur Teilnahme an dem dem Wettbewerb nachgelagerten VgV-Verfahren einzureichen.

Frage 3

Sind die genannten Versicherungssummen zum Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung auch für die Landschaftsarchitekten gültig oder beziehen sich diese nur auf die Architektenleistung?

Antwort: Die Bewerber-/Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Bewerbungsgemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Ein Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung mit den genannten Versicherungssummen genügt vom bevollmächtigten Vertreter.

Frage 4

Genügt auch eine Erklärung der Versicherung, dass die Versicherungssummen im Auftragsfall gewährt werden?

Antwort: Normalerweise ist eine Kopie der Police der bestehenden Haftpflichtversicherung mit den verlangten Deckungssummen ausreichend. Sollten diese nicht in der verlangten Höhe vorliegen, genügt auch die schriftliche Erklärung des Versicherers, dass er den Bewerber im Auftragsfalle wie gefordert versichern würde.

Frage 5

Sind die geforderten 3 Jahre Berufserfahrung des Bauleiters nur für Architekten oder auch Landschaftsarchitekten verpflichtend?

Antwort: Die geforderte Berufserfahrung von 3 Jahren in der Bauleitung gilt für alle Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft; somit auch für Landschaftsarchitekten.

Frage 6

Könnten zu o.g. Verfahren weitere Parameter wie BGF oder Baukosten genannt werden, um die Wirtschaftlichkeit einer Bewerbung besser einschätzen zu können?

Antwort: Das Wettbewerbsgrundstück hat eine Fläche von ca. 21.600 m², das geplante Bauvolumen eine BGF von ca. 7.350 m² und die neu zu gestaltenden Freiflächen ca. 19.000 m².

Frage 7

Müssen wir für die Bewerbung mit einem Büro für Landschaftsarchitektur als Bewerbergemeinschaft auftreten oder können wir das LA-Büro nach der Zusage zur Teilnahme benennen?

Antwort: Die Landschaftsarchitekten müssen bereits zur Bewerbung (als Teil einer Bewerbergemeinschaft) benannt werden, da deren Honorar über dem Schwellenwert liegt. Eine Nachbenennung ist somit nicht möglich.

Frage 8

Ist es pflichtig einen Landschaftsarchitekt in die ARGE mit einzuziehen, wenn wir als Entwurfsverfasser alle Architekten sind?

Antwort: Auswahlkriterium zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Führung der Berufsbezeichnung Architekt und Landschaftsarchitekt. Somit ist es notwendig Landschaftsarchitekten in die Bildung einer ARGE mit einzubeziehen, sofern die restlichen Bewerber nur die Berufsbezeichnung Architekt führen (siehe auch Bekanntmachung III.1.10.).

Frage 9

Muss man den Nachweis über die Berufshaftpflichtversicherung schon bei der Bewerbung abgeben?

Antwort: Der Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung ist erst nach Abschluss des Wettbewerbs bei Ladung zum nachgelagerten VgV-Verfahren einzureichen. Es genügt die Verpflichtungserklärung auf dem Bewerbungsformblatt.

Frage 10

Ist es korrekt, dass der Architekt und der Landschaftsarchitekt als Bewerbergemeinschaft nur eine Referenz einreichen müssen?

Antwort: Ja, die Bewerbergemeinschaft hat in Summe nur ein Referenzprojekt einzureichen (siehe auch Bekanntmachung III.1.10.).

Frage 11

Wenn ja, kann es ein Referenzprojekt der Architekten sein, bei dessen Planung der Landschaftsarchitekt der Bewerbungsgemeinschaft nicht beteiligt war? (Nimmt Bezug auf Frage 10)

Antwort: Ja, das ist möglich.

Frage 12

Gibt es eine bessere Bewertung, wenn Architekt und Landschaftsarchitekt der Bewerbungsgemeinschaft das Referenzprojekt gemeinsam realisiert haben?

Antwort: Durch eine gemeinsame Bearbeitung/Realisierung des Referenzprojektes ergibt sich keine bessere Bewertung.

Frage 13

Muss das Referenzprojekt einem bestimmten Gebäudetyp entsprechen?

Antwort: Gefordert ist ein Referenzobjekt vergleichbarer Komplexität (HZ III) oder ein geplantes und nicht realisiertes, sowie in Planung/Ausführung befindliches Projekt der letzten 10 Jahre (LPh 1-5). Ein bestimmter Gebäudetyp ist nicht gefordert (siehe auch Bekanntmachung III.1.10.).

Frage 14

Können auch mehrere Referenzen eingereicht werden oder wird nur eine Referenz gewertet?

Antwort: Gefordert ist lediglich EIN Referenzprojekt. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt.